

# **AVAD: Flensburg-Kartei für Vermittler ?**

Stefan Schwarz

7. Hamburger Vermittlertreff

22. November Handelskammer Hamburg

# Die AVAD

gegründet 1948 in Hamburg

## Mitgliedsverbände:

- GDV
- PKV
- Verband der privaten Bausparkassen e.V.
- Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen
- BWV
- BWB
- VGA
- **BVK**
- **VDVM**
- DUV
- Arbeitsgemeinschaft Abonnentenwerbung e.V. (AGA)
- **AfW Bundesverband Finanzdienstleistungen e.V.**

## Vorstand seit 01.01.2010:

Ulrich Rüther, Vorsitzender  
Reinhold Schulte, stellv. Vorsitzender

# Terminologie

- Anfrage: Jede Abfrage zu den Daten eines Vermittlers
- Tätigkeitsmeldung: Meldung der Zusammenarbeit eines Vermittlers mit einem VU. (Courtagezusage, Vertrag, Angestelltenverhältnis)
- Auskunft: Mitteilung der Beendigung einer Zusammenarbeit mittels eines festen Fragebogens.

Vermittler hat Kopie erhalten:

streng vertraulich !

## Auskunft

VU-Nr:

der: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

über: \_\_\_\_\_  
(Nachname, ggf. Geburtsname oder Firma)

\_\_\_\_\_  
(Vorname, ggf. Geschäftsführerdaten)

geboren am: \_\_\_\_\_

VVR-Id: \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ (sofern bekannt)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(Plz) (Ort)

1. a) Tätigkeit bei unserer Gesellschaft:

von / bis: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
von / bis: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
von / bis: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

- b)
- Angestellte / r
  - Ausschließlichkeitsagent / in gemäß §§ 84/92 HGB
  - Mehrfachvertreter / in gemäß §§ 84/92 HGB
  - Nebenberuflich mit/ohne Konkurrenzverbot
  - Untervermittler / in
  - Versicherungsfachmann / -fachfrau (BWV)

bei: \_\_\_\_\_

2. a) Form der Vertragsbeendigung: **fristgemäße Kündigung:**  zum: \_\_\_\_\_  
**fristlos:**   
**im gegenseitigem Einvernehmen:**

- b) Kündigung erfolgte durch: **Mitarbeiter:**   
**Unternehmen:**

c) Grund des Ausscheidens: \_\_\_\_\_

- d) Einspruch oder Klage erhoben?  Ja  Nein

3. a) Liegen unerledigte Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse vor?  Ja  Nein  
Höhe der (Rest-) Schuld beim Ausscheiden: Euro \_\_\_\_\_

- b) Liegen weitere beweisbare, noch aktuelle Tatsachen über ungünstige Vermögens- und Einkommensverhältnisse vor: Abgabe bzw. Haftbefehl zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung; bekannte Tatsachen zu offengelegten, ungedeckten Abtretungen?  Ja  Nein

Wenn ja, welcher Art? \_\_\_\_\_

4. Ergaben sich beweisbare Tatsachen, die als Wettbewerbsverstöße, insbesondere als Verstöße gegen die „Wettbewerbsrichtlinien“ der Versicherungswirtschaft bzw. Bausparkassen anzusehen sind?  Ja  Nein

Wenn ja, welcher Art? \_\_\_\_\_

5. a) Bestand beim Ausscheiden ein rückforderbarer Saldo (nicht verdiente Provision, Provisions-Vorschuß o.ä.)?  Ja  Nein Euro \_\_\_\_\_

Saldo resultiert aus:  
Stehen Guthaben dagegen (Stornoreserve o.ä.)?  Ja  Nein Euro \_\_\_\_\_

- b) Wurde der Saldo anerkannt?  Ja  Nein

6. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr?  Ja  Nein

Wenn ja, welcher Art? \_\_\_\_\_

- b) Wurden Gelder kassiert und nicht abgeführt?  Ja  Nein Euro \_\_\_\_\_

- c) Liegt ein Schuldanerkenntnis vor?  Ja  Nein

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

Makler hat Kopie erhalten:

streng vertraulich !

## Auskunft

VU-Nr:

der: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

über: \_\_\_\_\_  
(Nachname, ggf. Geburtsname oder Firma)

\_\_\_\_\_ (Vorname, ggf. Geschäftsführerdaten)

geboren am: \_\_\_\_\_

VVR-Id: \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_  
(sofern bekannt)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_ (PLZ) \_\_\_\_\_ (Ort)

### Versicherungsmakler

1. a) Courtagezusage

vom: \_\_\_\_\_

widerrufen zum : \_\_\_\_\_

b) durch VU  
durch Versicherungsmakler  
im gegenseitigem Einvernehmen

2. Gab es ggf. besondere Gründe für die Beendigung der Courtagezusage?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Bestand bei Widerruf oder bei Beendigung der Vermittlungstätigkeit  
durch den Makler ein rückforderbarer Saldo ?

Ja  Nein

Höhe des Betrages:

Euro \_\_\_\_\_

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr?

Ja  Nein

b) Wurden Prämien kassiert und nicht vereinbarungsgemäß abgeführt?

Ja  Nein

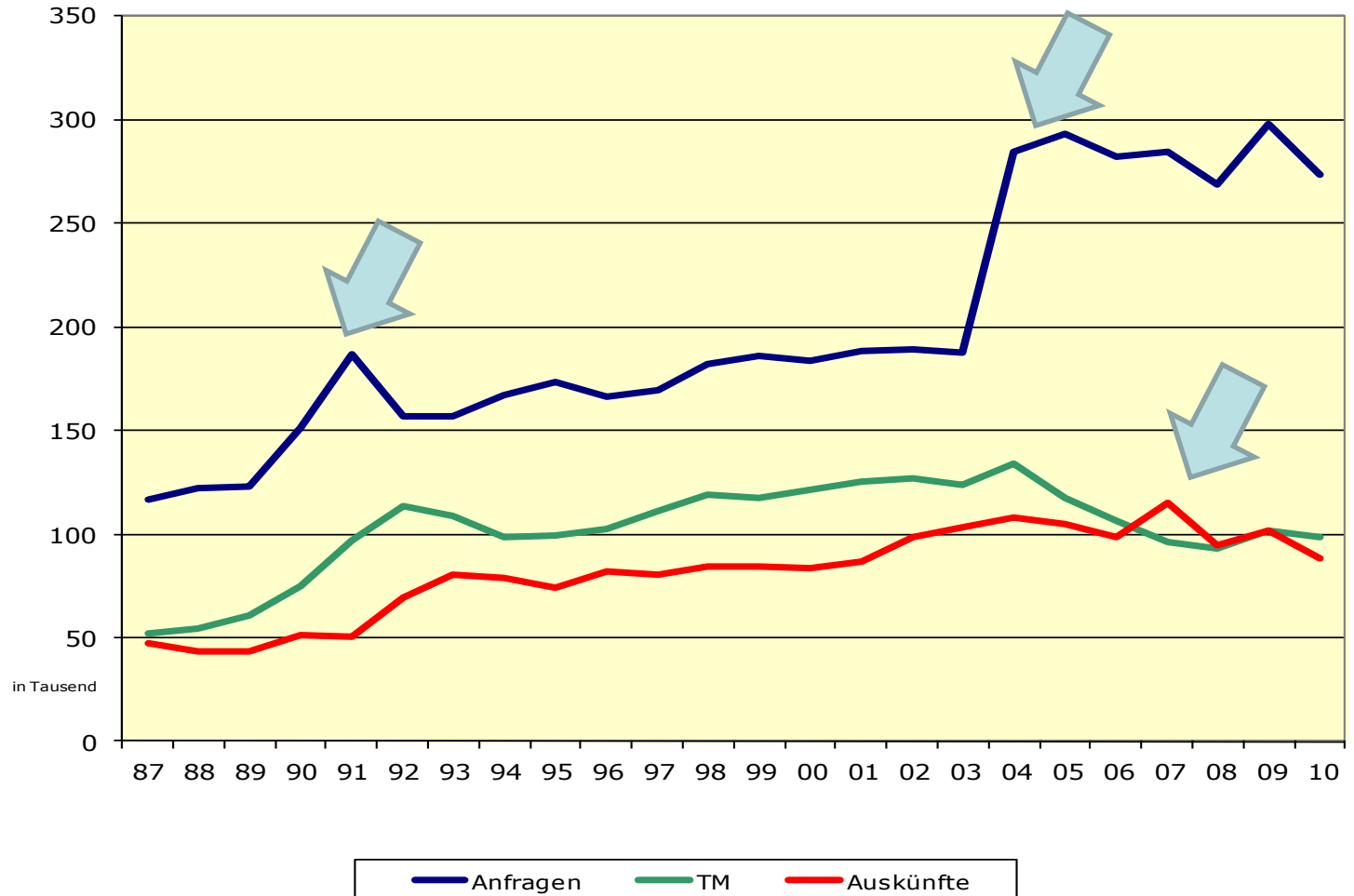
Höhe des Betrages:

Euro \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift der Gesellschaft)

# AVAD-Entwicklung



# Auskünfte, Einsprüche, Klagen

- In 2010 wurden 88.200 Auskünfte erteilt.
- Bei 7.123 Vermittlern enthielten die Auskünfte  
Negativmerkmale = 8,1 %
- 2445 Vermittler wurden fristlos gekündigt = 2,8%
- In 2010 wurden 2.884 unentgeltliche Selbstauskünfte erteilt = 3,3%
- In 2010 wurden 476 Einsprüche eingelegt = 0,54 %.
- Hiervon 117 über Rechtsanwälte = 0,13 %
- Bei 148 Einsprüchen wurden Sperrungen wieder aufgehoben oder die  
Auskünfte geändert.
- In 2010 gegen uns geführte Prozesse: Einer !

# Prozesse gegen AVAD

- Kündigungsgrund: Unproduktivität.
  - Beim Versicherungsmakler schlicht Unsinn !
  - Beim gebundenen Vermittler besser auch nicht !
  - Satzungszweck der AVAD ist „Fernhaltung unlauterer Vermittler“, nicht „Fernhaltung unfähiger Vermittler“.

# Urteil des Hanseatischen OLG vom 6. Mai 2009

- Was wurde entschieden ?

In einem einstweiligen Verfügungsverfahren (mittlerweile auch im Hauptsacheverfahren bestätigt) wurde der Vertriebstochter eines Versicherungsunternehmens untersagt, Dritten gegenüber die Behauptung aufzustellen, es bestehe der Verdacht, daß die Klägerin und/oder deren Mitarbeiter Urkunden gefälscht haben.

- Wie wurde in der Presse berichtet ?

„AVAD-Auskunftsverfahren in bisheriger Anwendung unzulässig ?“

„Zweifel am AVAD-Verfahren“

„AVAD-Verfahren insgesamt auf den Prüfstand“

# Urteil des Hanseatischen OLG vom 6. Mai 2009

- Was sagt das Gericht aber ausdrücklich ?

"Ein in der Versicherungswirtschaft tätiges Unternehmen muss grundsätzlich auch schon einen Verdacht auf Urkundenfälschung eines für sie tätigen Versicherungsmaklers an den AVAD zur Verbreitung in der Branche melden dürfen."

- Aber auch !

„darf ein solcher Verdacht aber erst dann ausgesprochen werden, wenn ein Mindestbestand von Beweisen für die Begründetheit des Verdachts recherchiert wurde.“

Seite 9 des Urteils

# Rechte der Betroffenen

- Jederzeitige kostenlose Selbstauskunft.
- Sperrung bestrittener Punkte
- Sperrung der ganzen Auskunft.
- Gendarstellung (Empfehlenswert bei Streitigkeiten um Kleinigkeiten).
- Löschung falscher Punkte.
- Löschung der ganzen Auskunft.

# Auskunftsersuchen Finanzämter

- Massenanfragen Rheinland-Pfalz und Sachsen.
- Insgesamt über 2.000 Vermittler betroffen.
- Alles Vermittler, die Schätzungen akzeptiert haben.
- Datenschutzaufsichtsbehörden unterschiedlicher Ansicht.
- Klage beim Finanzgericht Leipzig eingereicht.
- Klage Ende 2010 abgewiesen.
- Sommer 2011 erneutes Auskunftsersuchen, diesmal Hamburg

# Was aber nicht geht

- Einwilligungserklärung widerrufen, nachdem Vermittlervertrag geschlossen wurde.
- Einwilligung beim Unternehmen unterschreiben und dann bei uns widerrufen oder modifizieren etc.
- Löschen verlangen ohne jede vernünftige Begründung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen:

[schwarz@avad.de](mailto:schwarz@avad.de)